



---

Sachgebiet  
Bauverwaltung

Sachbearbeiter  
Frau Welz

---

Beratung  
Bau- und Umweltausschuss

23.06.2026

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Bauleitplanung des Marktes Peiting; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 98 "AWO Seniorenzentrum Lorystraße"; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Beschluss**

Anlagen:

**Planteil und Satzung**

---

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Peiting hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „AWO Seniorenzentrum Lorystraße“ beschlossen. In der Sitzung vom 28.04.2026 hat der Marktgemeinderat die Planung gebilligt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Die AWO Oberbayern plant die Errichtung eines Ersatzneubaus für das in die Jahre gekommene Seniorenzentrum in der Bahnhofstraße mit bisher 110 Plätzen in der stationären Pflege zzgl. 12 bis 15 Tagespflegeplätzen. Hierfür konnte ein zentrales Grundstück an der Lorystraße gefunden und erworben werden, da am bisherigen Standort nicht mehr bedarfsgerecht saniert werden kann, um den aktuellen Vorgaben zu genügen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll das Planungsgebiet entsprechend der vorgesehenen Nutzung als sonstiges Sondergebiet „Seniorenzentrum“ ausweisen und somit Baurecht für ein neues Seniorenzentrum mit Wohngruppen für 91 Plätze schaffen.

Die Stadt Schongau wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Bauverwaltung hat geprüft, ob die Stadt Schongau durch die vorliegende Bauleitplanung der Nachbargemeinde betroffen ist. Dies ist nicht der Fall, die beabsichtigte Planung lässt keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Schongau erwarten.

Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage des Marktes Peiting unter [www.peiting.de](http://www.peiting.de) eingesehen werden.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 98 „AWO Seniorenzentrum Lorystraße“ weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Dies gilt auch für zukünftige Beteiligungen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens.